

Eine beanstandete Kartoffelverteilung.

In der gestrigen Stadtratsitzung richtete Stadtrat **Baugoin** eine Anfrage an den Bürgermeister, wonach Samstag den 16. d. in der Lebensmittelstelle des Straßenbahnhofes Speisung für die Bediensteten der Straßenbahn, für die Angestellten des Jubiläumsspitals und Länger Versorgungsheimes, außerdem aber noch für die Mitglieder des Arbeiterkonsumvereines, Filiale Gegendorferstraße, Kartoffeln ausgegeben wurden. Der Lebensmittelstellenleiter habe nun abends nach der Abrechnung für jedes Kilogramm Kartoffeln, das an die Straßenbahner abgegeben wurde, 20 Heller und für jedes Kilogramm Kartoffeln, das an die Bediensteten des Spitals oder an Arbeiterkonsumvereinsmitglieder abgegeben wurde, 40 Heller an den Vertrauensmann der sozialdemokratischen Organisation abgeführt. Darüber ist nun Herr **Baugoin** sehr entrüstet und er verlangte vom Bürgermeister Aufklärung. Bürgermeister **Reumann** gab nun über diese Angelegenheit folgende Darstellung: Mit Rücksicht auf die bekannnten schlechten Ernährungsverhältnisse haben einzelne Bedienstete von in der Nähe des Marchfeldes liegenden Bahnhöfen (Floridsdorf, Ragnan, Brigittenau) versucht, aus dem Marchfeld Kartoffeln für ihren eigenen Gebrauch zu erhalten und diese bei den ihnen naheliegenden organisierten Kollegen zur Verteilung zu bringen, wobei die Verpflegsstelle der Straßenbahner in Betracht kam. Der Hauptvertrauensmann **Weiß** des Bahnhofes Brigittenau, dem das bekannt wurde, hat diese einseitige Belieferung nicht für richtig gehalten und hat im Namen des Kreisarbeiterrates, dem er angehört, diese Art der Ausbringung eingestellt. Er hat sich darauf mit unserer Verpflegsstelle ins Einvernehmen gesetzt, um eine möglichst gleichmäßige Belieferung sämtlicher Straßenbahnangestellten mit Kartoffeln zu erwirken; dabei hat sich aber herausgestellt, daß dies nur im Wege der Ausbringung unter Mitwirkung des Arbeiterrates möglich war, während eine unmittelbare Bestellung durch die Straßenbahnen selbst aussichtslos gewesen wäre. Die Verpflegsstelle hat daher keinen Anstand genommen, dem Schaffner **Weiß** die Möglichkeit zu bieten, eine Organisation zu bilden, durch welche es ermöglicht wurde, den dringenden Bedürfnissen an Kartoffeln und sonstigen Lebensmitteln für die sämtlichen Straßenbahnangestellten ohne Rücksicht auf die Parteistellung zu entsprechen. Die Bezirksarbeiterräte haben aber gewünscht, daß auch an einen Teil der übrigen Bevölkerung unter Ausschaltung der Zwischenhändler und Preistreiber solche am Marchfeld aufgebrachte, von der Straßenbahn hereinfördernde Kartoffeln ausgegeben werden, was in der Weise geschah, daß Angestellte der Gas- und Elektrizitätswerke, die städtischen Angestellten und einige wenige Konsumvereine mit in die Aktion einbezogen worden sind. Die Verpflegsstelle hat auf die Preisbildung gar keinen Einfluß genommen und auch gar nicht nehmen können, da sie zur Beschaffung der Kartoffeln überhaupt gar nichts beigetragen, sondern nur ihre bestehende Organisation zur Verfügung gestellt hat, während die Preisbildung den Bezirksarbeiterräten oblag. Was nun zunächst die für die Straßenbahnbediensteten bestimmten Kartoffeln betrifft, so gilt folgendes: Die Kartoffeln wurden von dem Ortsarbeiterrat **Stammersdorf** mit 2.07 und 2.09 Kronen an Ort und Stelle angekauft, wozu dann noch die Spesen für den Transport und die Ausbringung kommen sowie der Schwund beim Transport und Verteilen, so daß sich die Kartoffeln an Ort und Stelle der Verteilung entsprechend höher stellen, und zwar wird dieser Preis mit ungefähr 2.30 Kronen berechnet. Dieser Betrag wird auch an die Verpflegsstelle, welche das Geld zum Ankauf und für den Transport vorstreckt, von den einzelnen Verkaufsstellen abgeliefert. Der Verkaufspreis wurde vom Bezirksarbeiterrat mit 2.50 Kronen einheitlich festgesetzt, das heißt 26 Heller unter dem von den Händlern verlangten Höchstpreis, welcher derzeit 2.76 Kronen ist, so daß die Bezahler tatsächlich sehr billig zu einwandfreien guten Kartoffeln kommen, womit auch allseits vollste Zufriedenheit erzielt wurde. Selbstverständlich werden die Kartoffeln nur gegen Abtrennung der entsprechenden Buchstaben der Kartoffelarte abgegeben, so daß auch in dieser Beziehung gar keine Unrichtigkeiten stattgefunden haben. Wenn die Verpflegsstelle der Straßenbahner von den 2.30 Kronen etwas erübrigt, was anzunehmen ist, so wird dieser Betrag zur Verbilligung anderer Lebensmittel verwendet. Von der 20 Heller-Differenz beim Verkaufspreis von 2.50 Kronen werden 2 Heller für die Deckung der Spesen für die Arbeiterräte in Abzug gebracht. Der Rest von 18 Hellern aber wird

dem Fonds der in allen Bahnhöfen teils bereits bestehenden, teils im Entstehen begriffenen „freien Organisation“ zugeführt, die sich zur Aufgabe setzt, den Angestellten der Bahnhöfe wirtschaftliche Unterstützungen angedeihen lassen, sowie dies bisher von den in den Bahnhöfen bestehenden „kollektiven“ Unterstützungsvereinen geschah, die in die neue „freie Organisation“ aufgenommen werden sollen. In dieser Beziehung sind bereits Verhandlungen eingeleitet worden. Diese „freie Organisation“ ist eine rein wirtschaftliche Vereinigung ohne politische Tendenz. Was nun die Abgabe der Kartoffeln an den Konsumverein und an die Bediensteten des Spitals und Versorgungsheimes anbelangt, so trägt die Verpflegsstelle hierfür gar kein Risiko; sie erhält 2.10 Kronen für ein Kilogramm, während von den in Abzug gebrachten 40 Hellern zunächst die gesamten Spesen, Transport, Personal, Schwund zc. zu tragen sind. Der schließlich verbleibende Rest wird zur Gänze dem obgenannten Wirtschaftsfonds für die „freie Organisation“ der Straßenbahnangestellten zugewiesen. Die Art und Höhe der Abzüge wurde in einer Sitzung der Lebensmittelbeiräte der städtischen Bediensteten, welche aus einer allgemeinen Wahl hervorgegangen sind, festgesetzt und sind bisher keinerlei Klagen darüber bekanntgeworden.